

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.000/0089-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 822/J-NR/2018 betreffend Innovationsstiftung Bildung, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Mit dem Innovationsstiftungsgesetz-Bildung-Gesetz (ISBG) wurde die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) als Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Die operativen Aufgaben der ISB bzw. der Stiftungsorgane sind gesetzlich determiniert und umfassen ua. die in den Fragestellungen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage angesprochenen Umgang mit Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Stellen, die Entscheidung über Ausschreibungen und deren Veröffentlichung sowie auch die Vergabe von Förderungen zur Erfüllung der Aufgaben.

Im Besonderen wird auch auf die eine transparente Gestion der ISB abzielenden gesetzlichen Grundlagen hingewiesen, demgemäß vom Stiftungsvorstand entsprechend § 9 Abs. 3 Z 4 ISBG ua. zu veröffentlichen sind: Ausschreibungen (lit. a), die Landkarte der Bildungsinnovationen gemäß § 15 (lit. c) oder die Berichtslegung bis 30. Juni eines Folgejahres über die dem Stiftungszweck entsprechende Mittelverwendung im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Stiftungsvorstand.

Da sich die gegenständlichen Fragestellungen allerdings auch auf operative Belange der Stiftung beziehen, die nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen und eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung gegenüber dem Bundesministerium als Stiftungsbehörde nicht besteht, wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung grundsätzlich nur insoweit erfolgen kann, als dem Bundesministerium als Stiftungsbehörde oder auf Basis der zu veröffentlichen Berichtslegung über die dem Stiftungszweck entsprechende Mittelverwendung im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechende Informationen vorliegen. Letztere Informationen liegen zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht vor.

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist der Betrag, der seit Gründung der Innovationsstiftung dieser zur Verfügung gestellt worden ist? Aufgeschlüsselt nach Jahren*

Im November 2017 wurde die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) seitens des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der UG 31 mit EUR 4 Mio. dotiert, 2018 wurden der ISB bislang noch keine Mittel zur Verfügung gestellt. Gemäß der im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2018 – 2019, BGBl. I Nr. 30/2018, erfolgten Novellierung des Innovationsstiftung-Bildung-Gesetzes (ISBG), hat die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß § 4 Abs. 1 ISBG der Stiftung jährlich einen Betrag von mindestens EUR 2 Mio. zur Verfügung zu stellen. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung demgemäß jeweils EUR 2 Mio. budgetiert. Die Jahrestangente 2018 wird ehestmöglich zur Anweisung gebracht werden.

Zu Fragen 2 und 7:

- *Wie wurde dieser Betrag - aufgeschlüsselt nach Jahren - verausgabt?*
- Für Personal*
  - Für Public Relation*
  - Für Dienstreisen*
  - Für Organe der Stiftung*
  - Für Mietkosten und Infrastruktur (Telefon/Netz ...)*
  - Für die Homepage*
  - Für Repräsentation*
  - Für die Ausschreibung Young Science-Gütesiegel 2018*
  - Für 1. Innovationsdialog für Bildung am 12. Mai 2017*
  - Verbleibende Ausgaben*
- *Das Vermögen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes ist aus den von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen zur Verfügung gestellten Mitteln zu bilden. Diese wurden bis dato nicht zur Verfügung gestellt.*
- Wann wurde die Stiftung errichtet?*
  - Wie lautet der Stiftungsbrief?*
  - Wurde die Stiftungsbehörde davon informiert, dass die Zahlungen nicht an die Stiftung geflossen sind?*
  - Wie hoch ist das derzeitige Stiftungsvermögen?*
  - Hat es Zuwendungen von Privaten gegeben?*
  - Hat es Zuwendungen von anderen öffentlichen Stellen gegeben?*

Die ISB wurde per Bundesgesetz am 1. Jänner 2017 errichtet, womit das ISBG die Stiftungsurkunde darstellt. Das damalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzw. nunmehr Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Stiftungsbehörde wurde über die finanzielle Situation der ISB informiert.

Ergänzend zu den Ausführungen zu Frage 1 wird bemerkt, dass mit der Novellierung des ISBG im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2018 – 2019 eine Umstellung auf eine jährliche Dotierung der ISB in Höhe von mindestens EUR 2 Mio. und eine Maximalausstattung der ISB mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt EUR 50 Mio. verbunden ist (vgl. §§ 1 und 4 leg.cit.).

Was Verausgabungen bzw. Aufwendungen der ISB in den angefragten Kategorien im Sinne der Fragestellung und den Umgang mit Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Stellen sowie den derzeitigen Vermögenstand betrifft, so zählt dies wie bereits vorstehend bemerkt, zu den operativen Aufgaben der Organe der ISB und betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Hinsichtlich der vorgesehenen Berichtslegung bis 30. Juni eines Folgejahres über die dem Stiftungszweck entsprechende Mittelverwendung im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Stiftungsvorstand einschließlich Veröffentlichung liegen zum Stichtag der Anfragestellung noch keine Informationen vor.

Angemerkt wird, dass nach den öffentlich abrufbaren Informationen das „Young Science Gütesiegel“ nicht von der ISB vergeben wird.

#### Zu Frage 3:

- *Nach § 3 (1) 2 ist jährlich eine Landkarte der Bildungsinnovationen zu erstellen.*
  - a. *Wann wurde diese 2017 erstellt und wo ist diese abgebildet, wo ist sie zugänglich, an wen wurde sie übermittelt*
  - b. *Wann wird diese für 2018 erstellt und wo wird diese abgebildet, zugänglich, an wen wird sie übermittelt*

Die Erstellung der Landkarte der Bildungsinnovationen gemäß § 15 Abs. 1 ISBG ist ebenso den operativen Aufgaben der Organe der ISB zuzuordnen. Wie dem im Dezember vom Stiftungsrat beschlossenen und veröffentlichten Dreijahresprogramm der ISB (Abschnitt 5) zu entnehmen ist, ist die Veröffentlichung der Landkarte für Bildungsinnovationen durch die ISB für 2018 in Aussicht genommen (vgl. [https://innovationsstiftung-bildung.at/fileadmin/Dokumente/innovationsstiftung.at/Dokumente/ISB\\_Dreijahresprogramm.pdf](https://innovationsstiftung-bildung.at/fileadmin/Dokumente/innovationsstiftung.at/Dokumente/ISB_Dreijahresprogramm.pdf)).

Demgemäß wurde seitens der ISB keine Landkarte für 2017 erstellt. Hinsichtlich der entsprechenden erforderlichen Adaptierungen im Zusammenhang mit der Novellierung des ISBG im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2018 – 2019 wird auf die Ausführungen zu Frage 6 hingewiesen.

#### Zu Frage 4:

- *Nach § 3 (1) 3 ist ein Gütesiegel für Bildungsinnovationen zu vergeben*
  - a. *Wann wurde dieses 2017 vergeben?*
  - b. *Nach welchen Kriterien wurde es vergeben?*
  - c. *Wie und wann wurde es verliehen?*
  - d. *Wann und wo wurde es publiziert?*
  - e. *Wie hoch waren die Kosten?*
  - f. *Wann wird dieses 2018 vergeben?*
  - g. *Nach welchen Kriterien wird es vergeben?*
  - h. *Wie hoch werden die Kosten sein?*

Das Gütesiegel ist entsprechend § 16 ISBG an herausragende Projekte zu vergeben, die nachweislich zur Innovation im Bildungssystem beigetragen haben, wobei die Kriterien dafür vom Wissenschaftlichen Beirat zu entwickeln und vom Stiftungsrat zu verabschieden sind. Daher wurde bereits im veröffentlichten Dreijahresprogramm der ISB ausgeführt, dass das erste

Gütesiegel 2018 ausgeschrieben und erst 2019 vergeben werden kann. Auf die in diesem Zusammenhang gegebene Transparenz im Rahmen der durch den Stiftungsvorstand zu veröffentlichen Informationen wird hingewiesen.

Zu Frage 5:

- *Nach § 3 (1) 4 müssen strategische Studien zur Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Wirkungsorientierung durchgeführt werden.*
  - a. *Welche Studien wurden bis dato durchgeführt?*
  - b. *Wer hat diese Studien durchgeführt?*
  - c. *Was sind die Ergebnisse dieser Studien?*
  - d. *Wie wurden die Ergebnisse umgesetzt?*
  - e. *Wie hoch sind die Kosten dieser Studien, nach Studie auflisten und detailliert nach Personalkosten etc auflisten)*

Betreffend die Fragestellungen nach Durchführung von Studien als operative Belange der ISB kann dem veröffentlichten Dreijahresprogramm unter „Strategische Forschung zur Weiterentwicklung und Erneuerung des Bildungssystems“ (Abschnitt 4.1) entnommen werden, dass eine Evaluation der Forschungstätigkeit der Bildungs- und Erziehungswissenschaften (inkl. angrenzender Gebiete) erforderlich ist.

Die näheren Details einschließlich der geplanten Budget- und Zeitpläne sind in diesem veröffentlichten Papier der ISB ebenfalls enthalten (vgl. [https://innovationsstiftung-bildung.at/fileadmin/Dokumente/innovationsstiftung.at/Dokumente/ISB\\_Dreijahresprogramm.pdf](https://innovationsstiftung-bildung.at/fileadmin/Dokumente/innovationsstiftung.at/Dokumente/ISB_Dreijahresprogramm.pdf)).

Zu Frage 6:

- *Im Oktober 2017 wurde ein Dreijahresprogramm vorgelegt. Welche Vorhaben wurden davon umgesetzt? Bitte um detaillierte Beschreibung und Nachweis. Welche werden 2018 und in den Folgejahren umgesetzt?*

Vor dem Hintergrund der Änderungen im Zuge der Novellierung des ISBG im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2018 – 2019, kundgemacht am 16. Mai 2018, ist auch das im Dezember vom Stiftungsrat beschlossene Dreijahresprogramm zu sehen, die entsprechende Adaptierungen im Bereich der Aktionslinien sowie der darauf basierenden Dreijahresprogramme durch die Organe der ISB erforderlich machen werden. Anpassungen an die nunmehr gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zählen zu den operativen Aufgaben der Organe der ISB und betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Auf die in diesem Zusammenhang gegebene Transparenz im Rahmen der durch den Stiftungsvorstand zu veröffentlichen Informationen wird hingewiesen.

Wien, 16. Juli 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



